

Propagierung der Erkenntnisse des wissenschaftlichen Sozialismus zu verbinden ist.

Unsere Erfahrungen bestätigen die Erkenntnis, daß die Leitung der geistig-kulturellen Entwicklungsprozesse besonders kompliziert ist, da auf dem Gebiet der Ideologie die schärfste Auseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus erfolgt, weil die Überreste der bürgerlichen und kleinbürgerlichen Ideologie, Lebensweise und Gewohnheiten am längsten erhalten bleiben und weil die Ideologie alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens durchdringt.

Wirksame Rechtspropaganda bedeutet, unserer Bevölkerung das Wesen und die Komplexität der Staats- und Rechtentwicklung in der DDR zu erläutern. Dabei ist sichtbar zu machen, daß das sozialistische Recht den unmittelbaren Lebensinteressen der Werktätigen entspricht, und die Bürger sind dafür zu gewinnen, in immer stärkerem Maße an der Einhaltung und Durchsetzung der Grundsätze und Normen des sozialistischen Rechts selbst aktiv mitzuwirken. Dazu sind ihnen u. a. konkrete Rechtskenntnisse zu vermitteln, die im täglichen Lebens, insbesondere auch in der beruflichen Tätigkeit, von Bedeutung sind.

In der Rechtspropaganda ist zu berücksichtigen, daß Rolle und Funktion des Rechts in der Klassenausendersetzung zwischen Sozialismus und Kapitalismus in zunehmendem Maße an Bedeutung gewinnen. Dabei ist der prinzipielle Gegensatz des sozialistischen Rechts zum Recht imperialistischer Staaten herauszuarbeiten, wobei besonders die Funktion des bürgerlichen Rechts zur Unterdrückung und Diskriminierung der Werktätigen und zur Sicherung der Ausbeutungsverhältnisse aufzuzeigen ist.

Vorrangig ist es jedoch unsere Aufgabe, die Errungenschaften des sozialistischen Rechts und dessen soziale Grundlagen zu propagieren. Im Mittelpunkt der Rechtspropaganda stehen

- die politischen Hauptereignisse und gesellschaftlichen Aufgaben in der DDR,
- die Rechtentwicklung und die sozialistische Gesetzlichkeit auf dem Gebiet der Rechtspflege und des Wirtschaftsrechts,
- die Hauptereignisse im Kampf um den gesellschaftlichen Fortschritt und die Sicherung des Friedens im internationalen Maßstab.

Träger der Rechtspropaganda sind die Bezirks- und Kreisgruppen der Juristenvereinigung, die eng mit den anderen gesellschaftlichen Organisationen im Territorium Zusammenwirken müssen. Es ist notwendig, die Effektivität der Veranstaltungen zu erhöhen, die Kräfte zusammenzufassen und ein höheres Niveau anzustreben. Wir müssen insbesondere eine Koordinierung mit denjenigen Organisationen erreichen, zu denen objektive Berührungspunkte in der Arbeit bestehen, vor allem mit den Organen der Nationalen Front und mit der Sektion Staats- und Rechtswissenschaft bei der Urania. Hier empfiehlt es sich, die inhaltlichen und organisatorischen Schwerpunkte der Zusammenarbeit für einen längeren Zeitraum durch Vereinbarung zu regeln.

Zu den bildungspolitischen Aufgaben

Mit der Festlegung bildungspolitischer Aufgaben für die Vereinigung im Prozeß der Gestaltung des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems und der damit verbundenen Systematisierung der staatlichen Schulungsmaßnahmen eröffnet sich ein Betätigungsfeld, das weit über das hinausgeht, was bisher unter Qualifizierung und Schulung begriffen wurde. Häufig genug mußte festgestellt werden, daß Schulungsmaßnahmen für Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte und Justi-

tiare mit Aktivitäten der Vereinigung auf diesem Gebiet parallel liefen, so daß unnötiger Aufwand an Zeit und Arbeitskraft entstand. Die Entwicklung von Fachsektionen der Vereinigung war bereits ein Schritt, um derartige Mängel zu überwinden und durch Koordinierung Einfluß auf das wissenschaftlich-theoretische Niveau und den Inhalt der Qualifizierung zu nehmen.

Beim Zentralvorstand der Vereinigung bestehen gegenwärtig zwei Sektionen: die Sektion Wirtschaftsrecht und die Sektion Strafrecht und Kriminalitätsbekämpfung. Bei den Bezirksvorständen werden schrittweise entsprechende Fachgruppen gebildet.

Die Sektion Strafrecht und Kriminalitätsbekämpfung beschäftigt sich entsprechend ihrem Arbeitsprogramm vor allem mit Problemen der komplexen Bekämpfung und Verhütung der Rückfallkriminalität, der Kriminalität in Ballungsgebieten und der Jugendkriminalität, mit der Wiedereingliederung entlassener Strafgefangener sowie mit den spezifischen Aufgaben der sozialistischen Betriebe auf diesem Gebiet. Auch Fragen der Tätigkeit gesellschaftlicher Gerichte werden künftig Eingang in die Arbeit der Sektion finden.

Die Sektion Wirtschaftsrecht hat sich zur Aufgabe gestellt, Ergebnisse wissenschaftlicher Diskussionen und Erfahrungen aus der Praxis für die Weiterentwicklung des sozialistischen Wirtschaftsrechts nutzbar zu machen, noch mehr Wirtschaftsjuristen in die Arbeit der Vereinigung einzubeziehen und die Propagierung und Erläuterung des Wirtschaftsrechts unter den Werktätigen, insbesondere bei den Staats- und Wirtschaftsfunktionären, zu unterstützen.

Die bildungspolitische Arbeit unserer Organisation auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts wird in Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Berufsorganisationen (Kammer der Technik, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, naturwissenschaftlich-technische Gesellschaften) sowie Weiterbildungseinrichtungen im Bereich der Volkswirtschaft und der staatlichen Organe und Institutionen geschehen.

Durch entsprechende Vereinbarungen mit den jeweiligen Einrichtungen ist konkret festzulegen, zu welchen Themen und in welcher Form die Vereinigung ihren Beitrag leistet.

Eine neue Aufgabe der Vereinigung ist es, die entsprechend den gesetzlichen Festlegungen vom FDGB und vom Ministerium der Justiz geleitete Schulung der Mitglieder der gesellschaftlichen Gerichte zu unterstützen. Es ist zu betonen, daß unsere Mitwirkung nur unter strikter Beachtung der spezifischen Verantwortung des FDGB und des Ministeriums, in enger Zusammenarbeit mit diesen beiden Organen sowie unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Reserven der Vereinigung realisiert werden kann.

Zur internationalen Arbeit

Die internationale Arbeit der Vereinigung hat die Sicherung des Friedens und den Kampf gegen den Imperialismus zur Grundlage und dient der Stärkung und Festigung des internationalen Ansehens der DDR und ihrer Rechtsordnung. Sie hat zur vollen Durchsetzung der souveränen Rechte der DDR und ihrer außenpolitischen Aufgaben beizutragen. Das internationale Wirken der Vereinigung beschränkt sich also nicht auf die Erfüllung derjenigen Aufgaben, die aus ihrer Mitgliedschaft in der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen erwachsen; vielmehr ist es als ein Beitrag zur Propagierung und Durchsetzung der auf Frieden, Sicherheit und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Staaten gerichteten sozialistischen Außenpolitik der DDR anzusehen. Im Mittelpunkt der internationalen Tätigkeit der Vereinigung steht des-